



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung -

Tagesordnung Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 28. August 2018

Vorlagen-Nr. 17-F-21-0081

Novellierung des Mutterschutzgesetzes

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2017

-

Der Bundesrat hat am 12. Mai in zweiter Lesung dem Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts zugestimmt. Die Neuregelungen sollen im Wesentlichen ab dem 1. Januar 2018 gelten.

Unter anderem soll ein betriebliches Beschäftigungsverbot flexibler gehandhabt werden. ArbeitgeberInnen sollen in Zukunft das Gefährdungspotenzial eines konkreten Arbeitsplatzes einschätzen. Die Arbeitsbedingungen müssen eine Gefährdung für schwangere und stillende Arbeitnehmerinnen ausschließen, bzw. minimieren. Nur wenn dies nicht erreicht werden kann und ein alternativer Arbeitsplatz nicht angeboten werden kann, soll ein betriebliches Beschäftigungsverbot greifen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,
zu den Auswirkungen der Novellierung des Mutterschutzgesetzes ab dem 1. Januar 2018 auf die Situation der Arbeitnehmerinnen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der kommunalen Unternehmen, insbesondere bezüglich des betrieblichen Beschäftigungsverbots, zu berichten.

Beschluss Nr. 0047 vom 12.06.2018 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung

1. Die Berichte des Oberbürgermeisters und Dezernates VI vom 25. Mai 2018 werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Magistrat wird gebeten, bis zur Sitzung des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung am 28.08.2018, von den Gesellschaften die bisher keine Auswertungen vorgelegt haben, entsprechende Berichte vorzulegen.

Beschluss Nr. 0072

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Sitzung am 30.10.2018 verschoben.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2018

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2018

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2018

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister